

Bürgerinitiative „Rettet den Burgberg“

Stellungnahme zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes für den Burgberg und zum Bebauungsplan Nr. 64 „Burgberg“.

1. Die geplanten Baumaßnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar (§ 7 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes). Die Bauten mit der maximal zulässigen Firsthöhe von 15m beeinträchtigen das Landschaftsbild erheblich.
2. Eine GRZ von 0,8 gestattet eine Bebauung von 80% der ausgewiesenen Grundfläche von 3670m mit der maximalen Firsthöhe von 15m. Das ist der Landschaftsstruktur in keiner Weise angepasst.
3. Der geplante Bau sollte 1 oder maximal 2 Stockwerke hoch sein und eine maximale Firsthöhe von 10 Metern erreichen.
4. Durch den Besucherdruck und das Verkehrsaufkommen wird mit einer zunehmenden „Beunruhigung“ und Vermüllung des Burgbergareals gerechnet, das dadurch für bestimmte Besuchergruppen zunehmend unattraktiv wird. Als Ausgleich sollen in einem anderen Bereich, am jetzt noch ruhigen Sachsenstein, der Weg ausgebaut und Bänke aufgestellt werden. Die Beunruhigung und Vermüllung eines noch ruhigen Bereiches kann keine Ausgleichsmaßnahme für Verkehrslärm und steigenden Besucherandrang sein.
5. Besucher und Gäste des geplanten Restaurant- und Hotelbetriebes sollen mit Pendelbussen zum Burgberg an- und abtransportiert werden. Der Verkehr wird auch durch den Nationalpark geführt. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen ist so groß, dass entsprechende Warnschilder an den Waldwegen aufgestellt werden sollen. Die Nutzung des ortsnahen Wanderwegesystems ist wesentlicher Bestandteil des Erholungswertes unserer Kurstadt. Dieser Erholungswert wird durch die geplanten Maßnahmen stark beeinträchtigt. Das betrifft besonders auch ältere Gäste und Einwohner, die größere Strecken nicht mehr bewältigen können.
6. Im Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Aussage getroffen, der Tourismus werde durch die Maßnahmen in geordnete Bahnen gelenkt. Dies suggeriert, dass die jetzige Nutzung ungeordnet verläuft. Dies ist falsch. Jeder der den Burgberg besucht, kann sich seit Jahren davon überzeugen, dass die Nutzung des Burgbergplateaus in geordneten Bahnen verläuft.
7. Der Wohnwert und die Lebensqualität für die Anwohner an der Burgstrasse und den Zubringerstrassen wird durch die geplanten Maßnahmen beeinträchtigt.
8. Hotels können auch in der Stadt und am Stadtrand gebaut werden. Zudem verfügt Bad Harzburg über genügend Übernachtungsmöglichkeiten. Fremdenzimmer und Hotelbetten sind in der Regel nicht ausgelastet.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf kein konkretes Projekt. Änderungen können zu einer Eingriffsminimierung führen. Dies wird im Umweltbericht zum Bebauungsplan in Aussicht gestellt. Genau dies wollen wir, die Bürgerinitiative „Rettet den Burgberg“,

erreichen. Wir begrüßen eine maßvolle landschaftsschonende Entwicklung des Burgberges.

Daher lehnen wir die im Bebauungsplan Nr. 64 „Burgberg“ geplanten Maßnahmen und die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen in der jetzigen Form ab. Sie sind unangemessen, überdimensioniert und beeinträchtigen den Erholungswert unserer Stadt für Kurgäste und Einwohner. Zudem würden das Landschaftsbild und die Landschaftsstruktur erheblich beeinträchtigt.

Abschließend möchten wir auf den Kreistagsbeschluss Goslar vom 16.11.2009 zur Planung und Entwicklung des Burgberges hinweisen:

- An den Bestand angepasste gastronomische Entwicklungen erscheinen bei geschickter Ausführung machbar, ebenso eine Verbesserung des Erholungsangebotes.
- Sehr schöner, Wärme liebender, Eichen dominierter Wald mit eindrucksvollen krummschäftigen und habitatreichen Eichen und Buchen und interessanter Krautschicht auf sehr flachgründigem Boden am Süd- und Südwesthang des Burgbergs vorhanden. Er unterliegt dem besonderen Biotopschutz und stellt für den Westharz eine Besonderheit dar.
- Felsbiotope und Schildfarn sind schützenswert.
- Eindrucksvolle und Landschaftsbild prägende Altbäume auf dem Burgberggipfel vorhanden.
- Burgberg als Hausberg von Bad Harzburg wird von Einheimischen und Touristen wegen seines Laubbaumbestandes und seiner herrlichen Ausblicke geschätzt.
- Unangepasste und überdimensionierte Bebauung würde das Landschaftsbild erheblich stören.